

Die hierin gemachten Angaben dienen dem Zweck, den Verbraucherkunden über Umstände, die für ihn im Zusammenhang mit den von der DenizBank außerhalb eines Girovertrags angebotenen Zahlungsdienstleistungen wesentlich sein können, zu informieren, können aber die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen.

I. Die DenizBank AG

1. Bankdaten

DenizBank Wien AG
Zentrale an der Anschrift:
Thomas-Klestil-Platz 1
1030 Wien
Firmenbuchnummer 142199t
Gerichtsstand Handelsgericht Wien
Telefon Nummer 0800 886600 (aus dem
Ausland +43 505 105 2000)
E-Mail: contactcenter@denizbank.at
DVR Nummer 0845981

Filialstandorte

Filiale Wien City Kärntner Ring 14 1010 Wien	Filiale Wien Hauptbahnhof Wiedner Gürtel 24 1040 Wien	Filiale Wien Ottakring Neulerchenfelder Straße 6-8 1160 Wien	Filiale Wien Floridsdorf Pragerstraße 2/Am Spitz 15 1210 Wien	Filiale Wien Großgrünmarkt Laxenburger Straße 367 1230 Wien
Filiale Reumannplatz Pernerstorfergasse 26 1100 Wien	Filiale Wien Schottentor Schottenring 10 1010 Wien	Filiale Wien Meidling Schönbrunner Straße 218-220 1120 Wien	Filiale Landstraße Landstraßer Hauptstraße 17 1030 Wien	Filiale Mariahilferstraße Mariahilfer Straße 129 1150 Wien
Filiale Hietzinger Hauptstraße Hietzinger Hauptstraße 22 1130 Wien	Filiale Klagenfurt Alter Platz 17 9020 Klagenfurt	Filiale St.Pölten Herrngasse 3-5 3100 St. Pölten	Filiale Wels Kaiser-Josef-Platz 18 4600 Wels	Filiale Salzburg Schallmooser Hauptstr. 10 5020 Salzburg
Filiale Linz Graben 16 4020 Linz	Filiale Bregenz Römerstraße 1-3 6900 Bregenz	Filiale Graz Radetzkystraße 1-3 8010 Graz	Filiale Innsbruck Brixner Straße 3 6020 Innsbruck	Filiale Baden Erzherzog Rainer-Ring 3 2500 Baden
Filiale Wiener Neustadt Hauptpl. 4 2700 Wr. Neustadt	Filiale Krems Dinstlstraße 10 3500 Krems	Filiale Amstetten Hauptplatz 35 3300 Amstetten	Filiale Mödling Hauptstraße 25 2340 Mödling	Filiale Steyr Bahnhofstraße 9 4400 Steyr
Filiale Simmering Simmeringer Hauptstraße 52 1110 Wien	Filiale Wien - Zentralfiliale Thomas-Klestil-Platz 1 1030 Wien			

1. Konzession

Der DenizBank AG wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, eine Konzession zur Erbringung von Bankdienstleistungen erteilt, die die DenizBank auch zu Zahlungsdienstleistungen für ihre Kunden berechtigt.

II. Girokontovertrag und Kosten

1. Bedingungen

Für Zahlungsaufträge, die die DenizBank AG von einem Kunden („Laufkunde“) außerhalb eines Girokontovertrags entgegennimmt, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DenizBank AG, welches an den Kassensäulen der Filialen angeschlagen sind und somit bei Überweisung durch den Kunden in den Filialen gelten und Wirksamkeit erlangen.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die DenizBank AG mit der Firma MoneyGram Payment System Inc., 1550

Utica Avenue South, Minneapolis, MN 55416 USA eine Kooperation über internationale Zahlungstransferdienstleistungen hat, bei der die DenizBank AG als Agent im Namen und im Auftrag der MoneyGram Zahlungsaufträge entgegennimmt und weltweit überweist. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die DenizBank AG nicht unmittelbarer Vertragspartner ist, da aber der Kunde mit der DenizBank in das Geschäftsverhältnis eintritt und somit diese unmittelbare Ansprechpartnerin ist, dienen die gegenständlichen Informationen auch für MoneyGram Geldüberweisungen. Aus diesem Grunde sind eventuelle Forderungen bzw. Beschwerden entweder direkt an die Fa. MoneyGram zu richten oder aber an die DenizBank, die in weiterer Folge diese der Fa. MoneyGram weiterleitet. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die DenizBank im Falle eines Prozesses weder eine Aktiv- noch Passivlegitimation besitzt. Nähere Informationen kann der Kunde aus den Geldversandformularen der Fa. MoneyGram entnehmen.

2. Preise und Kosten

Aus dem Preisaushang, das dem Kunden zusammen mit diesen „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen“ im Wege des Schalteraushangs zugänglich gemacht wird und das auch Teil des Zahlungsauftrags wird, sind die Entgelte ersichtlich, die die DenizBank AG im Zusammenhang in Rechnung stellt. Der Preisaushang enthält auch die Entgelte für die Mitteilung über die Information über Nicht-Durchführung, für die Beachtung eines Widerrufs nach Eintritt der Unwiderruflichkeit und für die Bemühungen um die Wiederbeschaffung eines wegen fehlerhafter Kundenidentifikatoren fehlgeleiteten Überweisungsbetrags. Maßgeblich ist das jeweils bei Erteilung eines Zahlungsauftrags geltende Preisblatt.

Neben den im Preisaushang ausgewiesenen Entgelte der DenizBank fallen unter Umständen noch Barauslagen an, die die DenizBank in Ausführung der Kundenaufträge an Dritte zu bezahlen hat. Auch diese Barauslagen sind vom Kunden zu tragen.

3. Fremdwährungstransaktionen

Ist es im Rahmen einer von der DenizBank AG zu erbringenden Zahlungsdienstleistung erforderlich, Beträge in fremder Währung zu kaufen oder zu verkaufen, erfolgt der Kauf oder Verkauf durch die DenizBank AG anhand des im Zeitpunkt der Auftragsdurchführung aktuellen marktkonformen Devisenkurses, den die DenizBank AG ihren Kunden allgemein in Rechnung stellt. Diese Kurse stehen spätestens am nächsten Geschäftstag auf der Internetseite der DenizBank und in ihrem Schalteraushang zum Abruf bereit und sind unmittelbar anwendbar.

Die anlässlich dieses Vorgangs anfallenden weiteren Entgelte der DenizBank AG sind dem Preisaushang zu entnehmen.

III. Kommunikation mit der DenizBank AG

1. Sprache

Beim Abschluss von Verträgen und im Verkehr mit ihren Kunden im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen bedient sich die DenizBank AG der deutschen Sprache.

2. Kommunikationsmöglichkeiten:

Allgemein stehen dem Kunden neben dem persönlichen Gespräch während der Öffnungszeiten der Bankstellen die vorstehend im Punkt I. 1 Bankdaten genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der DenizBank AG offen.

3. Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen

Rechtlich relevante Korrespondenzen zwischen der DenizBank AG und ihren Kunden zu außerhalb von Giroverträgen erteilten Zahlungsaufträgen werden - soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde - schriftlich abgewickelt.

IV. Dienstleistungen der DenizBank AG im Zahlungsverkehr

1. Angebotene Dienstleistungen allgemein

Im Bereich des Zahlungsverkehrs bietet die DenizBank AG folgende Dienstleistungen an:

- a) Abwicklung des **Zahlungsverkehrs**, insbesondere in Form von **Überweisungen**

Eine **Überweisung** ist die bargeldlose Übertragung eines bestimmten Betrages von einem Konto auf ein anderes

Konto beim gleichen oder bei einem anderen Kreditinstitut bzw. ein bei der DenizBank AG Bargeldeinzahlung zum Zwecke der Überweisung auf ein Konto bei einer Fremdbank. Der Auftrag für die Überweisung kann in den mit dem Kreditinstitut vereinbarten Formen erfolgen. Der Auftraggeber muss die Deckung bar erlegen. Diese Überweisungen können normal oder dringend beauftragt werden, wobei eine „Dringenddurchführung“ eine beschleunigte Durchführung auf einer Expressschiene bis zum Konto des Begünstigten garantiert. Die Überweisung kann es in unterschiedlichen Ausprägungen geben (Überweisungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, Überweisungsauftrag, Zahlschein, Auslandsüberweisung, Überweisung (SEPA-Überweisung), etc.). Je nach Art der Überweisung gibt es unterschiedliche Formen hinsichtlich Format und Anwendungsbereichen.

Die **SEPA-Überweisung (Single Euro Payments Area= Einheitlicher Europäischer Zahlungsverkehrsraum)** ist das einheitliche europäische Zahlungsverkehrsprodukt für Inlands- sowie grenzüberschreitende Euro-Überweisungen im gesamten SEPA-Raum.

b) Zahlungstransfergeschäfte (MoneyGram):

MoneyGram Payment System Inc. ist ein System und Service, mit dem weltweit Geld versendet oder empfangen werden kann. Dazu sind weder Bankkonto noch Kreditkarte notwendig. Die Transaktionen werden über ein internationales Netz von MoneyGram-Partnern geleitet.

V. Besondere Zahlungsinstrumente

1. Erteilung, Autorisierung, Information über Nicht-Durchführung von Zahlungsaufträgen

Bei Erteilung eines Auftrages sind die für die jeweilige Auftragsart erforderlichen Daten anzugeben. Grundsätzlich sind dies als „Kundenidentifikator“ die International Bank Account Number (=IBAN) und der Bank Identifier Code (=BIC) für die Daten des Zahlungsempfängers (bei Empfängerkonten im Inland kann auch weiterhin die Bankleitzahl und Kontonummer verwendet werden). Diese sind Voraussetzung für die automatisierte Verarbeitung von Aufträgen und damit auch für die Anwendbarkeit der günstigeren Standard-Entgeltssätze. Ein Zahlungsauftrag gilt für die DenizBank AG nur dann als autorisiert, wenn der Kunde dem jeweiligen Zahlungsvorgang schriftlich oder in einer sonstig vereinbarten Weise zugestimmt hat. Gerichtliche oder behördliche Aufträge können diese Zustimmung ersetzen.

Die Zustimmung kann vom Kunden widerrufen werden, bis

- der Zahlungsauftrag des Kunden bei der DenizBank AG eingelangt ist oder
- im Falle einer Vereinbarung eines Ausführungsdatums in der Zukunft, bis zum Ende des Geschäftstages, der vor dem vereinbarten Ausführungsdatum liegt.

Die DenizBank AG kann die Annahme eines Zahlungsauftrages jederzeit ablehnen. Nach Annahme des Auftrags kann sie dessen Durchführung verweigern, wenn

- dieser nicht alle in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Formblättern festgelegten Voraussetzungen erfüllt (insbesondere wenn erforderliche Angaben fehlen oder wenn es an der notwendigen Deckung mangelt); oder
- die Ausführung gegen gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine

- richterliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde; oder
- ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde.

2. Durchführung von Zahlungsaufträgen

Die DenizBank AG stellt ab 1.1.2012 sicher, dass der Betrag, der Gegenstand eines Zahlungsvorganges in Euro ist, spätestens einen Geschäftstag nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum einlangt; bis zum 1.1.2012 gilt hierfür eine Frist von 3 Geschäftstagen als vereinbart.

Für in Papierform erteilte Zahlungsaufträge werden die eben angeführten Fristen jeweils um einen weiteren Geschäftstag verlängert.

Für Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, die nicht auf EURO, sondern eine andere Währung eines Vertragsstaates des EWR lauten, beträgt die Ausführungsfrist immer 4 Geschäftstage.

3. Eingangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen

Ein Zahlungsauftrag gilt als bei der DenizBank AG eingegangen, wenn er alle vereinbarten Voraussetzungen, insbesondere ausreichende Deckung, erfüllt und bei der DenizBank AG an einem Geschäftstag bis zum dem aus der nachstehenden Aufstellung/Beilage ersichtlichen Zeitpunkt einlangt.

Langt ein Auftrag nicht an einem Geschäftstag oder an einem Geschäftstag nach der nachstehend/im Anhang genannten Uhrzeit ein, so gilt er erst als am nächsten Geschäftstag eingegangen.

Weg der Auftragserteilung	Spätester Eingangszeitpunkt
SEPA-Zahlungsverkehr Beleghafte Auftragserteilung	Montag bis Freitag 16:00 Uhr
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr Beleghafte Auftragserteilung Konvertierung in fremde Währung erforderlich	USD täglich 15:00 Uhr TRY täglich 14:00 Uhr CHF täglich 12:00 Uhr Restliche Währungen T+1 EUR-Zahlungen zur DB AS täglich bis 16:00 Uhr
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr Beleghafte Auftragserteilung Keine Konvertierung erforderlich	Montag bis Freitag 15:00 Uhr

Geschäftstage der DenizBank AG im Zahlungsverkehr sind Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage, 24. Dezember und Karfreitag.

4. Haftung der DenizBank für nicht erfolgte oder fehlerhafte Ausführung von Zahlungsaufträgen

Die DenizBank AG haftet ihrem Kunden bei Zahlungsaufträgen zugunsten eines im Europäischen Wirtschaftsraum geführten Empfängerkontos für die ordnungsgemäße und fristgerechte Ausführung des Zahlungsvorganges bis zum Eingang des Betrages beim Zahlungsdienstleister des Empfängers.

Bei Zahlungsaufträgen zugunsten von Empfängerkonten, die bei Instituten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums geführt werden, ist die DenizBank AG verpflichtet, für die raschest mögliche Bearbeitung des Zahlungsauftrags Sorge zu tragen und hierfür – sofern vom Kunden nicht vorgegeben – geeignete weitere Zahlungsdienstleister einzuschalten. Ab dem Eingang des Betrages haftet der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers diesem gegenüber für die ordnungsgemäße weitere Ausführung des Zahlungsvorganges.

5. Information zu einzelnen Zahlungsvorgängen

Die DenizBank AG wird für den Kunden unmittelbar nach Durchführung einer Zahlungstransaktion nachfolgende Informationen bereithalten:

- eine Referenz, die die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorganges ermöglicht, sowie gegebenenfalls Angaben zum Zahlungsempfänger;
- den gegenständlichen Betrag in der Währung die im Zahlungsauftrag verwendet wird;
- gegebenenfalls der dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegte Wechselkurs und

- das Datum des Einganges des Zahlungsauftrages
- die im Zusammenhang mit dem Zahlungsauftrag anfallenden Entgelte.

VI. Beschwerden

Die DenizBank AG ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen.

Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die DenizBank AG dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck sollten die Kunden sich entweder an ihren Kundenberater oder – wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann – an die die Beschwerdestelle der DenizBank AG unter der Adresse feedback@denizbank.at wenden.

Der Kunde kann aber auch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz5, 1090 Wien kontaktieren.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kontoführung oder der Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig, die dabei österreichisches Recht anzuwenden haben. Der allgemeine Gerichtsstand der DenizBank AG ist oben bei den Bankdaten angegeben.